

Drucksache Nr.

**54/2022**

## Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch    VA                      Rat/öff.                      Rat/nichtöff.  
       

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Finanzen und Personal	5	21.04.2022
Verwaltungsausschuss	5	28.04.2022

Federführende Dienststelle	Fachbereich	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
Zentrale Dienste und Finanzen	I	Rena Oldigs	

Mitzeichnung	II			
Datum	12.04.2022			
Zeichen				

<b>Betreff</b>	<b>1. Nachtragshaushaltsplan und 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 (§ 115 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz - NKomVG, § 8 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung - KomHKVO)</b>
----------------	---

### I. Beschlussvorschlag:

Der 1. Nachtragshaushaltsplan und die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 werden in der Fassung der Drucksache Nr. 54.1/2022 beschlossen.

### II. Begründung:

Gemäß § 115 Absatz 1 NKomVG kann die Haushaltssatzung nur durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert werden, die spätestens bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen ist. Für die Nachtragshaushaltssatzung gelten die Vorschriften für die Haushaltssatzung entsprechend.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 und die Zusammenfassung der Änderungen des Haushaltsplanes 2022 mit Erläuterungen sind als Anlagen beigefügt.

Sascha Stolorz  
Bürgermeister

### Anlagen:

Anlage 1 – Drucksache Nr. 54.1/2022 - 1. Nachtragshaushaltsplan und die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022

Anlage 2 – Zusammenfassung der Änderungen des Haushaltsplanes 2022 mit Erläuterungen